

## STADT ASCHERSLEBEN

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Tagesordnungspunkt                |                             |
| Vorlage Nr.<br><b>VII/0571/23</b> | Amt 31<br>AZ: DIII/31 gr-mo |
| öffentlich                        |                             |

| Nr. | Gremium                                     | Datum      | ja | nein | Enth. |
|-----|---------------------------------------------|------------|----|------|-------|
| 1 . | Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales | 29.08.2023 |    |      |       |
| 2 . | Stadtrat                                    | 27.09.2023 |    |      |       |

### Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Andreas Heinze unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des Ortswehrleiters René Knoblauch am 30.09.2023 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Andreas Heinze in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Andreas Heinze aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

### Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Andreas Heinze, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben mit Wirkung ab 01.10.2023 für die Dauer von 6 Jahren.

---

**Oberbürgermeister**

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### **1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.      Buchungsstelle  
                                         Buchungsstelle  
                                         Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.      Buchungsstelle  
                                         Buchungsstelle  
                                         Buchungsstelle

#### **2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

☐ überplanmäßig      ☐ außerplanmäßig  
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:      EUR  
Zur Deckung werden verwendet:  
                                         Buchungsstelle  
                                         Buchungsstelle  
                                         Buchungsstelle

#### **3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:      EUR  
erwartete Einnahmen:      EUR

☐ anzeigepflichtig      ☐ genehmigungspflichtig  
☐ Bekanntmachung      ☐ Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:      ☐ Ja      ☐ Nein  
Die Maßnahme ist verantwortbar:      ☐ Ja      ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**



zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter